

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1175/2014/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Sporthalle Wildbahn - Unterhaltungsmaßnahmen			
<u>Beratungsfolge:</u>			
01.12.2014	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss	öffentlich	
02.12.2014	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Frau 2.2 Goldhammer		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss befürwortet die Hallenbodenerneuerung und die Deckendämmung der Sporthalle Wildbahn zeitgleich mit der gebäudetechnischen Sanierung der Sporthalle durchzuführen. Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 300.000 € werden im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel 2014 beim Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft) gedeckt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die gebäudetechnische Sanierung der Sporthalle Wildbahn wird derzeit ausgeschrieben. Der Baubeginn konnte im Sommer 2014 nicht erfolgen, da zunächst die Entscheidung über die gestellten Förderanträge nach der Umweltschutzrichtlinie abgewartet werden musste, um die Förderung nicht zu gefährden. Die Lüftungsanlage wird mit 13.260 €, die Hallenbeleuchtung mit 28.327 € gefördert. Da die Zuwendungsbescheide erst Mitte September vorlagen wurde entschieden, die Sanierung von Ende Februar bis Mitte September 2015 durchzuführen. Die technische Sanierung ist vollständig Finanzhaushalt unter der Leistung 111-12-904 in den Jahren 2013-2015 veranschlagt.

Es ist sinnvoll zeitgleich mit der gebäudetechnischen Sanierung der Sporthalle Wildbahn den Hallenboden zu erneuern sowie die Hallendecke zu dämmen. Neben wirtschaftlichen Vorteilen ist eine Sperrung für den Schul- und Vereinssport dann nur einmal erforderlich.

Die Kosten werden insgesamt auf ca. 300.000 € geschätzt, wobei 2/3 auf die Erneuerung des Hallenbodens entfallen.

Die Unterkonstruktion des Hallenbodens ist abgänglich. In absehbarer Zeit ist eine Erneuerung des Hallenbodens unumgänglich, um den Sportbetrieb dauerhaft aufrecht zu erhalten. So kann eine zweite Sperrung der Halle für die Erneuerung des Hallenbodens vermieden werden.

Die Dämmung der Decke ist nach ENEC 2014 erforderlich, da Arbeiten in einem bestimmten Umfang am Gebäude vorgenommen werden. Die erforderlichen Dämmarbeiten könnten sowohl im Rahmen der baulichen Unterhaltung als auch über die gebäudetechnische Sanierung erfolgen. Nach den vorliegenden Kostenschätzungen für die Einzelgewerke der gebäudetechnischen Sanierung ist eine finanzielle Deckung der Deckendämmung im Rahmen der bei der Leistung 111-12-904 verfügbaren Mittel nicht realisierbar.

Sowohl die Erneuerung des Hallenbodens als auch die Deckendämmung können über die Bauunterhaltung abgewickelt werden. Positive Entwicklungen im Jahr 2014 beim Produkt Gebäudewirtschaft im Bereich der Energiekosten (milder Winter) und im Bereich der allgemeinen Bauunterhaltung ermöglichen es, die für die o.g. baulichen Unterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Mittel im Haushalt 2014 beim Produkt 111-12 zu decken.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Sanierung des Hallenbodens und die Deckendämmung zeitgleich mit der gebäudetechnischen Sanierung durchzuführen.